



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. Februar 2013 (05.03)  
(OR. en)**

**6854/13**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0288 (COD)**

---

**ENV 152  
ENER 63  
ENT 61  
TRANS 80  
AGRI 116  
POLGEN 30  
CODEC 429**

**VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 15189/12 ENV 789 ENER 417 ENT 257 TRANS 346 AGRI 686 POLGEN 170  
CODEC 2432 + ADD 1-2

---

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates  
zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Diesel-  
kraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der  
Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen  
– Orientierungsaussprache

---

**I. EINLEITUNG/SACHSTAND**

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag, der auf Artikel 192 Absatz 1 und – in Bezug auf mehrere vorgeschlagene Bestimmungen – auf Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gestützt ist, am 18. Oktober 2012 vorgelegt.

Das Ziel des Kommissionsvorschlags besteht darin, den Übergang zu Biokraftstoffen einzuleiten, mit denen sich erhebliche Treibhausgaseinsparungen erreichen lassen; hierzu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Begrenzung des Beitrags konventioneller Biokraftstoffe, bei denen das Risiko von Emissionen infolge indirekter Landnutzungsänderungen besteht, zur Erfüllung der Ziele der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen,
  - Verbesserung der Treibhausgasbilanz der Biokraftstoff-Herstellung;
  - Förderung einer größeren Marktdurchdringung fortschrittlicher Biokraftstoffe (mit geringen indirekten Landnutzungsänderungen) und
  - Verbesserung der Meldepflicht von Treibhausgasemissionen dadurch, dass die geschätzten Emissionen gemeldet werden, die auf indirekte Landnutzungsänderungen aufgrund von Biokraftstoffen zurückgehen.
2. Da der Vorschlag mehr als einen Politikbereich betrifft, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 12. Dezember 2012 beschlossen, zur Prüfung des Vorschlags eine Ad-hoc-Gruppe "Indirekte Landnutzungsänderungen" einzusetzen, weil die Kohärenz und Konsistenz zwischen beiden Richtlinien auf diese Weise wirksam gewährleistet werden kann. Die Gruppe ist am 8., 15. und 28. Januar sowie am 26. Februar 2013 zusammengetreten, um die vorgeschlagene Richtlinie und deren Folgenabschätzung zu prüfen<sup>1</sup>.
3. Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) hat am 22. Februar 2013 auf der Grundlage der vom Vorsitz vorgelegten beiden Fragen (Dok. 6208/13)<sup>2</sup> eine Orientierungsaussprache geführt. Auf Bitte des Vorsitzes haben die Delegationen schriftliche Antworten vorgelegt (Dok. 6208/13 ADD1+ADD2).

## **II. FRAGEN FÜR DIE ORIENTIERUNGS AUSSPRACHE**

In Anbetracht der von den Ministern auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und **Energie**) am 22. Februar vertretenen Auffassungen bzw. der von ihnen vorgetragenen Bemerkungen werden die Minister im Hinblick auf einen umweltpolitischen Beitrag zu den Beratungen und zur Festlegung weiterer Leitlinien für die künftigen Arbeiten gebeten, folgende Fragen zu prüfen:

---

<sup>1</sup> Kurze Zusammenfassung der Bemerkungen zur Folgenabschätzung der Kommission (siehe Dok. 6041/13 Abschnitt II).

<sup>2</sup> Diese Fragen entsprechen den Fragen in Abschnitt II des vorliegenden Vermerks.

1. *Werden mit der vorgeschlagenen Richtlinie zur Änderung der Richtlinien über die Qualität von Kraftstoffen und über erneuerbare Energiequellen die Ziele, die Emissionen infolge indirekter Landnutzungsänderungen zu berücksichtigen und den Übergang zu fortschrittlichen Biokraftstoffen zu fördern, in ausreichendem Maße erreicht?*
2. *Trägt die vorgeschlagene Richtlinie dazu bei, dass die bestehenden energie- und klimapolitischen Ziele der EU in der gesamten Union erreicht werden?*

Zur Straffung der Aussprache wird vorgeschlagen, dass die Delegationen dem Generalsekretariat gemäß der Geschäftsordnung des Rates vor der Ratstagung, möglichst vor dem 19. März 2013, ihre schriftlichen Antworten übermitteln. Außerdem werden die Delegationen mit identischen oder ähnlichen Standpunkten gebeten, aus ihren Reihen eine Delegation zu bestimmen, die ihre gemeinsame Position darlegen soll.

### **III. FAZIT**

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht zu bestätigen, dass die in Abschnitt II aufgeführten Fragen als Grundlage für die Orientierungsaussprache dienen können, die diesmal auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 21. März 2013 stattfinden wird.